



Medienmitteilung

20'119 Erfolgsgeschichten

Luzern, 23. Februar 2016. Die IV-Stellen haben im vergangenen Jahr über 20'000 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im ersten Arbeitsmarkt platziert. Damit übertreffen sie das Resultat vom Vorjahr. Eine frühzeitige Intervention zahlt sich aus.

Während die Wiedereingliederung von bisherigen Rentenbezüglern eine grosse Herausforderung für die IV-Stellen darstellt, ist die Eingliederung vor Rente sehr erfolgreich. Dies zeigen die neuesten Zahlen der IV-Stellen-Konferenz (IVSK), die bei den 26 kantonalen IV-Stellen erhoben wurden. 20'119 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen konnten mit Unterstützung der Arbeitgeber und der IV-Stellen ihren Job behalten oder eine neue Stelle finden. „Damit haben die IV-Stellen das Resultat vom Vorjahr (19'578) sogar leicht übertroffen“, sagt Jean-Philippe Ruegger, Präsident der IVSK. „Die Arbeitgeber und die IV-Stellen zeigen, dass durch eine frühzeitige Intervention Renten verhindert werden können. Immer mehr Arbeitgeber sind bereit, den Betroffenen durch die Rückkehr in den Arbeitsprozess eine Perspektive zu bieten. Gewinnorientierung und soziales Engagement lassen sich sehr gut vereinbaren – viele Unternehmen beweisen dies. Das stimmt zuversichtlich. Trotzdem: Es ist noch viel Sensibilisierungsarbeit nötig. Wir bleiben dran“, so Ruegger. Den engagierten Arbeitgebern garantieren die IV-Stellen die notwendige Unterstützung und die wirksamen Mittel. In der Zahl 20'119 enthalten sind der Erhalt von Arbeitsplätzen beim bisherigen Arbeitgeber (10'570), Umplatzierungen im gleichen Unternehmen (1'791) sowie Arbeitsplätze bei neuen Arbeitgebern (6'984). Durchgezogen sieht die Bilanz bei der Wiedereingliederung von bisherigen Rentenbezüglern aus: Als Folge von Rentenrevisionen resultierten im vergangenen Jahr 774 erfolgreiche Arbeitsvermittlungen. Nicht mitgezählt sind im Übrigen Ausbildungs- und Praktikumsplätze.

Ohne Behindertenquote

Die IV-Stellen und die Arbeitgeber beweisen mit diesen Erfolgsgeschichten, dass es auch ohne Behindertenquote geht. Einen Mitarbeiter aufgrund seiner Behinderung anzustellen, nur um eine bestimmte Quote zu erreichen, schafft keine gute Basis für ein fruchtbares und dauerhaftes Arbeitsverhältnis, so die Position der IVSK. Ruegger: „Viel wichtiger ist die soziale Verantwortung, die ein Unternehmen im Allgemeinen wahrnimmt.“

Beispiele von erfolgreichen Eingliederungen unter: [www.ivsk.ch/berufliche Integration](http://www.ivsk.ch/berufliche%20Integration) oder unter www.compasso.ch (Informationsportal für Arbeitgeber).

Die IV-Stellen-Konferenz (IVSK); www.ivsk.ch

Die IVSK ist der Dachverband der 26 IV-Stellen in den Kantonen, der IV-Stelle des Bundes für Versicherte im Ausland und der liechtensteinischen Invalidenversicherungsanstalt. Die IVSK vertritt die Interessen der IV-Stellen, beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung und sorgt für eine einheitliche Rechtsanwendung durch Ausbildung und Erfahrungsaustausch. Die IVSK wurde 1995 gegründet und ist seit dem 1. Januar 2006 als Verein organisiert. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliederbeiträge.

Kontakte für weitere Informationen:

Für die Deutschschweiz:

- Monika Dudle-Ammann, Vizepräsidentin IVSK, Direktorin IV-Stelle Nidwalden,
Telefon: 041 618 51 10, monika.dudle@aknw.ch

Für die Westschweiz und das Tessin:

- Jean-Philippe Ruegger, Präsident IVSK, Direktor der IV-Stelle Waadt, Telefon: 021 925 24 00,
jean-philippe.ruegger@vd.oai.ch